

Niederschrift

über die 74. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 18. Dezember 2013

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber und Kettinger fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach, Stadtkämmerer
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.25 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2013

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2013 zu genehmigen.

3. Haushaltsplanung 2013 - Vorstellung und Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2013

Die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.05.2013 beschlossen. Seitdem haben sich Abweichungen von der Planung ergeben, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Der Haupt- und Finanzausschuß hat den Nachtragshaushalt in seinen Sitzungen am 13.11. und am 04.12.2013 beraten; auf die dortigen Niederschriften wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden noch folgende Ergänzungen eingearbeitet:

- Reduzierung des Gewerbesteueransatzes um -/150.000 € auf 2.200.000 €
- Reduzierung des Gewerbesteuerumlageansatzes um -/30.000 € auf 440.000 €
- Reduzierung des Ansatzes für Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen um -/30.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für Erstattung von Personalkosten durch Krankenkassen um +23.000 €
- Einplanung der Kosten für die Friedhofsgebührenkalkulation i.H.v. 2.700 €

Diese Änderungen waren notwendig geworden, weil bei der Gewerbesteuer kurzfristig Ausfälle i.H.v. 150.000 € eingetreten waren. Die freie Spitze verbessert sich im Ergebnis jetzt „nur noch“ auf +27.000 €. Der allgemeinen Rücklage müssen nun zusätzlich 114.000 € zum Haushaltsausgleich entnommen werden.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2013 basiert auf folgenden **Eckdaten**:

Haushalt 2013 (in T€)				
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Verwaltungshaushalt	11.355	12.098	743	6,5%
Vermögenshaushalt	2.653	2.925	272	10,3%
Gesamthaushalt	14.008	15.023	1.015	7,2%
Zuführung an den VmHh (o. So-RL)	-94	498	592	-629,8%
freie Spitze nach Schuldendienst	-565	27	592	-104,8%
kaufmännisches Ergebnis nach Afa	-349	47	296	-118,9%
Verpflichtungsermächtigungen	814	0	-814	-100,0%
Schulden (Stand 31.12.)	7.065	7.065	0	0,0%
Sonderrücklagen (Stand 31.12.)	1.461	1.295	-166	-11,4%
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.)	362	857	495	136,7%
Gesamtrücklagen (Stand 31.12.)	1.823	2.152	329	18,0%
Personalausgaben	2.834	2.902	68	2,4%
Sachausgaben (o. Steuern, Inn.Verrechn., kalk. Kosten, Ko-Erst.)	1.667	1.776	109	6,5%
Steuereinnahmen u. allg. Zuweisungen	4.598	5.246	648	14,1%
Allg. Umlagen	2.157	2.267	110	5,1%
Allg. Deckungsmittel netto	2.441	2.979	538	22,0%
Investitionen	1.734	1.736	2	0,1%
Investitionsfinanzierung	1.526	1.206	-320	-21,0%
Kreditaufnahmen	0	0	0	#DIV/0!

Bgm. Dotzel erläuterte einzelne Aspekte dieser positiven Entwicklung und verwies auf die günstigen Aussichten für das Haushaltsjahr 2014.

Stadtrat Wicha betonte die nunmehr doch zustande gekommene Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und eine nicht erwartete freie Spitze.

Stadtrat Lenk forderte, die offenen Bebauungspläne „Bangert“ und „Zwischen den Bächen“ zur Rechtskraft zu bringen, um die damit verbundenen Anliegerbeiträge erheben zu können. Zudem müsse ein zusätzliches Angebot an Bauplätzen zur Ansiedlung junger Familien geschaffen werden.

Stadtrat Jens Marco Scherf äußerte, daß die positive Haushaltsentwicklung auf zufällige Faktoren zurückzuführen sei. Die Aussichten seien angesichts des anstehenden Rückzugs der Fa. SAF und allgemeiner Konjunkturrisiken kritisch zu sehen. Auch in einem guten Jahr habe die Stadt bei kaufmännischer Betrachtung nur eine „schwarze Null“ erwirtschaften können. Dabei liege vor der Stadt ein erheblicher Investitionsbedarf.

Bgm. Dotzel gestand dies zu, verwies aber darauf, daß u.a. auch die Betriebskosten der

in den letzten Jahren geschaffenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Investitionsfinanzierung nicht zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat beschloß sodann folgende

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2013** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.029.725 €	287.876 €	11.355.791 €	12.097.640 €
die Ausgaben	889.535 €	147.686 €	11.355.791 €	12.097.640 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	797.260 €	525.713 €	2.653.130 €	2.924.677 €
die Ausgaben	970.716 €	699.169 €	2.653.130 €	2.924.677 €
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	814.350 €	814.350 €	0 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	1.826.985 €	813.589 €	14.008.921 €	15.022.317 €
die Ausgaben	1.860.251 €	846.855 €	14.008.921 €	15.022.317 €

**§§ 2 - 5
(entfallen)**

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 19. Dezember 2013
- Stadt Würth a. Main -

Dotzel, 1. Bürgermeister“

4. Neubau einer Bootsliegestelle - Vorstellung von Planungsalternativen und Durchführungsbefehl

Bgm. Dotzel teilte mit, daß die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurückgestellt wird, da der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung in seiner Sitzung am 16.12.2013 beauftragt hat, die Förderfähigkeit einer der neu vorgelegten Ausführungsvarianten zu überprüfen.

5. **Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) - Zusätzliche Anregung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Mit Schreiben vom 19.09.2013 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nochmals zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung einer Sonderfläche Windenergie) Stellung genommen. Danach bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken, da sich die zu erwartenden Rodungsflächen und sonstigen Beeinträchtigungen des Waldes im Verhältnis zu seiner Gesamtgröße in Grenzen halten.

Die rechtliche Umwidmung von insgesamt 430 ha Waldgebiet in ein Sondergebiet wird allerdings nicht für sinnvoll angesehen, da tatsächlich nur geringe Flächen in Anspruch genommen werden. Das Amt schlägt daher eine Doppelausweisung auf gleicher Fläche vor. Dabei wird neben den Flächen für die Forstwirtschaft parallel eine Ausweisung der betreffenden Flächen für die Windkraftnutzung vorgesehen.

Der Stadtrat beschloß, diese Anregung im weiteren Änderungsverfahren zu berücksichtigen.

6. **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Beschlussfassung zur Bildung von Abschnitten**

In den letzten Wochen hat die Kämmerei eine ganze Reihe von Straßenbaumaßnahmen der Vergangenheit (sog. „Altfälle“) abgerechnet und Ausbaubeitragsbescheide erlassen. Insgesamt drohte hier zum 31.12.2013 teilweise die Festsetzungsverjährung. Zu einigen Straßenbaumaßnahmen müssen in diesem Zuge noch Beschlüsse über Abschnittsbildungen gefasst werden.

Grundsätzlich sind die beitragsfähigen Kosten von Maßnahmen auf alle Anliegergrundstücke einer Erschließungsanlage zu verteilen. Der beitragsrechtliche Anlagenbegriff folgt dabei ausschließlich der sog. natürlichen Betrachtungsweise (Gesamteindruck, den die tatsächlichen Verhältnisse einem unbefangenen Beobachter vermitteln); Straßennamen spielen dabei keine Rolle. Im Ausbaubeitragsrecht tritt noch das Kriterium der Straßenkategorie hinzu.

Ausbaumaßnahmen müssen zudem auch von einem gewissen eigenen Gewicht sein, d.h. sie dürfen sich nicht nur auf eine unbedeutende Teilstrecke der Erschließungsanlage beziehen. Die räumliche Ausdehnung sollte mindestens ca. 25% betragen. Ist dies nicht der Fall, kann sich die Gemeinde dem Vorfinanzierungsinstitut der sog. Abschnittsbildung bedienen. In diesem Fall wird die Erschließungsanlage in räumlich klar abgegrenzte Abschnitte zerlegt, wobei sowohl natürliche Merkmale (z.B. Straßeneinmündungen, Bahngleise usw.) als auch rechtliche Merkmale (Übergang in den Außenbereich, früher gebildete Abschnitte, Erschließungsbeitragsfähigkeit usw.) eine Rolle spielen. Die Abschnittsbildung bewirkt, dass die beitragsfähigen Kosten von Maßnahmen dieses Abschnitts lediglich auf die Anliegergrundstücke dieses Abschnitts zu verteilen sind.

Auch auf den Abschnitt bezogen müssen die Maßnahmen von einem gewissen eigenen Gewicht sein, d.h. sie dürfen sich nicht nur auf eine unbedeutende Teilstrecke des Abschnitts der Erschließungsanlage beziehen. Die räumliche Ausdehnung sollte auch hier mindestens ca. 25% betragen. Ist dies nicht der Fall, können die Kosten vorläufig nicht abgerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund müssen Abschnittsbildungsbeschlüsse bei den nachstehenden Erschließungsanlagen gefasst werden, damit die Ausbaubeiträge veranlagt werden können. Die Möglichkeit der Abschnittsbildung ist in § 6 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) vom 17.12.2009 geregelt.

1. Frühlingstraße

Die E-Anlage „Frühlingstraße“ ist mit ihrem Namen identisch. Sie erstreckt sich von der Landstraße bis zur Bayernstraße. Die frühere, im Zuge der Erschließung des WA-

Gebietes Alte Straße beschlossene Abschnittsbildung – Teilstrecke Limesstraße bis Bayernstraße – kann aus beitragsrechtlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden, weil die Frühlingstraße inzwischen insgesamt erstmals hergestellt ist.

In der Frühlingstraße wurde im Jahr 2010 die Beleuchtung auf der nordwestlichen Straßenseite ab Bahnüberführung bis zur Limesstraße und danach auf der südöstlichen Seite bis zur Bayernstraße verbessert bzw. erneuert. Der angefallene Kostenaufwand beträgt 13.797,24 €.

In diesem Abschnitt der Frühlingstraße sind auch noch die Grunderwerbskosten für die Straßenflächen aus dem Kauf des DB-Geländes in Höhe von 2.208,29 € und die Kosten der Sanierung der Straßenentwässerung mittels Inliner in Höhe von 6.903,07 € abzurechnen.

Auf dem Abschnitt Landstraße bis Bahnüberführung sind solche Kosten nicht angefallen. Die dortigen Teileinrichtungen bedurften keiner Erneuerung bzw. Verbesserung.

Abschnittsbildung

Abschnitt 1: Landstraße bis Bahnübergang

Abschnitt 2: Bahnübergang bis Bayernstraße

2. Wiesenweg

Die E-Anlage „Wiesenweg“ ist mit ihrem Namen identisch. Sie erstreckt sich von der Landstraße bis zu ihrem Ausbauende. Die frühere, im Zuge der Erschließung des WA-Gebietes Obere Meister beschlossene Abschnittsbildung – Landstraße bis Fl.Nr. 6078/1 – kann aus beitragsrechtlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden, weil der Wiesenweg inzwischen insgesamt erstmals hergestellt ist.

Im Wiesenweg wurde auf der bergseitigen Straßenseite von der Landstraße bis zur Kronbergstraße im Jahr 2008 die Beleuchtung verbessert bzw. erneuert. Der Kostenaufwand beträgt 24.846,30 €.

Abschnittsbildung

Abschnitt 1: Landstraße bis Kronbergstraße

Abschnitt 2: Kronbergstraße bis Ausbauende

3. Kurmainzer Straße

Ob die E-Anlage „Kurmainzer Straße“ mit ihrem Namen identisch ist, kann nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Die Kurmainzer Straße wird von der Odenwaldstraße, einer Hauptverkehrsstraße, getrennt, was zur Beurteilung führen könnte, dass die Kurmainzer Straße in zwei E-Anlagen zerfällt.

Im nördlichen Teilstück der Kurmainzer Straße wurde die Straßenentwässerung mittels Inliner saniert. Die Kosten betragen 14.246,61 DM (7.284,18 €). Davon sind jedoch nur 25% beitragsfähig. Auf der südlichen Teilstrecke der Kurmainzer Straße sind keine derartigen Maßnahmen notwendig gewesen.

Abschnittsbildung

Abschnitt 1: Nordöstliches Ausbauende bis Odenwaldstraße

Abschnitt 2: Odenwaldstraße bis Triebstraße

4. Presentstraße

Die E-Anlage „Presentstraße“ ist mit ihrem Namen identisch. Sie erstreckt sich von der Frühlingstraße bis zur Reifenbergstraße.

Im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten im Jahr 1991 durch den EZV und die Post wurde der bergseitige Gehweg ab der Frühlingstraße bis zur Raiffeisenstraße erneuert. Der Gehweg wurde komplett gepflastert, wobei auch ein neuer Unterbau (Frostschutz etc.) eingebaut worden ist. Die Kosten wurden seinerzeit zwischen Stadt und EZV/Post aufgeteilt, wobei die Stadt nur die Kosten für die Restflächen (= Flächen neben dem Kabelgraben) zu übernehmen hatte; der Kostenaufwand beziffert sich auf 10.341,69 DM. Auf

dem restlichen Teilstück der Presentstraße sind solche Maßnahmen nicht angefallen. Die dortigen Gehwege bedürfen noch keiner Erneuerung; sie wurden zeitlich viel später erstmals hergestellt als die erneuerten Gehwege im anderen Teilstück.

Abschnittsbildung

Abschnitt 1: Frühlingstraße bis Raiffeisenstraße

Abschnitt 2: Raiffeisenstraße bis Reifenbergstraße

5. Parallelweg zur Adalbert-Stifter-Straße

Die Bezeichnung der E-Anlage „Parallelweg zur Adalbert-Stifter-Straße“ ist ein beitragsrechtlicher Hilfsbegriff, weil diese Anlage aus mehreren Straßennamen besteht. Die E-Anlage erstreckt sich unter Berücksichtigung der gebotenen natürlichen Betrachtungsweise von der Bergstraße bis zur Frankenstraße und besteht aus Teilen der Kolping- und Friedrich-Ebert-Straße.

In der E-Anlage „Parallelweg zur Adalbert-Stifter-Straße“, Abschnitt Kolpingstraße bis Frankenstraße, wurde die Straßenentwässerung mittels Inliner mit einem Kostenaufwand von 2.568,11 € saniert. Ferner wurden im Abschnitt Bergstraße bis Kolpingstraße die beidseitigen Gehwege im Zuge der Erdverkabelung verbessert bzw. erneuert; die Kosten betragen 826,34 €.

In den jeweils anderen Abschnitten sind solche Kosten nicht angefallen. Die dortigen Teileinrichtungen bedurften (noch) keiner Erneuerung bzw. Verbesserung.

Abschnittsbildung

Abschnitt 1: Bergstraße bis Kolpingstraße

Abschnitt 2: Kolpingstraße bis Frankenstraße

Auf Anfrage mehrerer Stadträte bekräftigte Stadtkämmerer Firmbach, daß eine Verjährung der erst mit Erlaß einer gültigen Beitragssatzung im Jahr 2009 entstandenen Beiträge nicht gegeben ist.

Der Stadtrat beschloß, für die oben genannten Straßen die jeweils angesprochenen Abschnitte zu bilden.

7. Änderung des Bebauungsplanes „Lindengasse“ - Billigung des Vorentwurfs

Die Arbeitsgemeinschaft Hoßfeld&Fischer/Neisser hat in den letzten Tagen den Änderungsentwurf für den Bebauungsplan „Lindengasse“ vorgelegt. Er beinhaltet die geplante Verlängerung der Spessartstraße bis zur Landstraße und den neuen Stichweg östlich der verlängerten Straße. Im Norden ist eine kleine Teilfläche als Sondergebiet „Erwerbsgärtnerei“ ausgewiesen um künftige Entwicklungen der Fa. Wetzelsberger nicht zu behindern.

Der Stadtrat beschloß, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses aus dessen Sitzung am 16.12. folgend, den Entwurf des Planes mit folgenden Modifikationen zu billigen:

- Die zulässige Dachneigung soll höchstens 45° betragen
- Pro Grundstück sollen nur maximal drei Wohneinheiten zulässig sein.

8. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger sagte Bgm. Dotzel zu, die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen - wie schon in der Vergangenheit geschehen - im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Wörth a. Main, den 19.12.2013

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer